

Rhein-Sieg-Kreis



Umweltinspektionsbericht zur Umweltinspektion einer

Anlage zur Haltung und Aufzucht von Rindern, Schweinen und
Geflügel nach Nr. 7.1.11.3 der 4. BImSchV
vom 25.04.2018

Betreiber: Lehr- und Forschungsstation Frankenforst der Universität Bonn
Königswinter Vinxel

Die Lehr- und Forschungsstation Frankenforst der Universität Bonn, betreibt am
o. g. Standort eine Anlage zur Haltung und Aufzucht von Rindern, Schweinen und
Geflügel nach Nr. 7.1.11.3 der 4. BImSchV

Datum der Überwachung:	25.04.2018
Dauer:	1 Std
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde	Rhein-Sieg-Kreis
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig über-
wacht:

Immissionsschutz allgemein, Abwasser sowie AwSV

Grundlage der Überprüfung: §52 sowie §52a BImSchG in Verbindung mit
den zugehörigen Genehmigungen:

Ergebnis der Überprüfung:

geringfügige Mängel

- fehlende Mitteilung gemäß §52b BImSchG zur Betriebsorganisation
- abgelaufene wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von anfallendem Niederschlagswasser

erhebliche Mängel

- Die Fugen der Mistplatte, entsprechend nicht mehr den allgemein, anerkannten Regeln der Technik bzw. sind zwischenzeitlich sanierungsbedürftig geworden.

Veranlasste Maßnahmen:

- Revisions schreiben mit der Aufforderung zur Mängelbehebung

-Anlage-

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.